

Erneuerung der Molemauer am Gondelhafen Referenzen

1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Referenzen)

- **Referenz Objektplanung Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI)**
 - **Anforderung:** Nachweis von mindestens zwei (oder drei) Referenzprojekten aus den letzten 5 Jahren (bzw. 7 Jahren im Tiefbau).
 - **Vergleichbarkeit:** Neubau, Umbau oder Grundinstandsetzung einer Kaimauer, einer Hafenanlage oder eines vergleichbaren Wasserbauwerks.
 - **Mindestanforderungen:** Das Projekt muss mindestens die Honorarzone III (oder IV) aufweisen und die Leistungsphasen 3 bis 5 (vollständig) sowie Phase 6 bis 8 (mindestens teilweise) abdecken.
 - **Mindestgröße:** Baukosten (KGR 300+400) von mindestens 1,0 Millionen Euro brutto.
- **Referenz Tragwerksplanung im Bereich Wasser/Hafenbau (§ 51 HOAI)**
 - **Anforderung:** Nachweis von mindestens zwei Referenzprojekten aus den letzten 5 Jahren für die statische Berechnung vergleichbarer Bauwerke.
 - **Vergleichbarkeit:** Nachweis der Standsicherheit für komplexe Gründungen, Spundwandkonstruktionen oder Kaimauern unter Wasserstand, Föhnsturm, Wellenschlag, Schiffsverkehr.
 - **Mindestanforderung:** Mindestens Honorarzone IV, Leistungsphasen 2 bis 5 (vollständig).

2. Personelle Kapazitäten (Mindeststandards)

- **Projektleitung Objektplanung:**
 - Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Dipl.-Ing. / M.Sc. / B.Sc.).
 - Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Planung von Wasserbauwerken, oder vergleichbar.
 - Erfahrung als Projektleiter in mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt.
- **Projektleitung Tragwerksplanung:**
 - Gleiche akademische Qualifikation.
 - Nachweisbare Erfahrung in der Geotechnik, dem Massivbau oder Stahlwasserbau.
- **Stellvertretung & Fachexperten:**
 - Benennung von festen Vertretern für beide Positionen mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung.
- **Gesamtkapazität:**
 - Nachweis von durchschnittlich mindestens 5 festangestellten Ingenieuren/Konstrukteuren im Büro in den letzten 3 Jahren, um die Terminalschiene abzusichern.

3. Besondere Leistungen

- **Bauphasenstatik:**
 - Der Bieter muss nachweisen, dass er die Statik für temporäre Bauzustände (z. B. Baugruben, Hilfsabstützungen bei laufendem Hafenbetrieb) ausführen kann. Nachweis erfolgt über die eingereichten Tragwerksreferenzen.
- **Bewehrungskontrollen / Bauüberwachung:**
 - Nachweis der Qualifikation zur Durchführung von Bewehrungsabnahmen vor Ort (wichtig bei anspruchsvollen Betonbauteilen im marinen Umfeld).